

# Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 27. Juni 1930.

## 1. Vergleich mit dem Reich und der Reichsbahn wegen der staatlichen Hafenbahnen.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats und das Vergleichsprotokoll (Verhdlg. S. 305 ff.) dankend zur Kenntnis.

## 2. Ermächtigung zu Ausnahmen von Gewerbeklassen IV und V an der Contrescarpe, am Osterdeich und an der Hohlhökerstraße.

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung (Verhdlg. S. 329) ihre Zustimmung.

# Mitteilung des Senats

vom 1. Juli 1930.

## Neubau eines Obdachlosenheims mit Zentralküche auf dem Gelände Buntentorsteinweg Nr. 94.

Der Senat läßt der Bürgerschaft anliegend einen Bericht der Behörde für das Wohlfahrtswesen mit Erklärung seiner Zustimmung zugehen. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Anlage.

Bericht.

Der Neubau eines Obdachlosenheims in Bremen ist seit Jahren immer notwendiger geworden. Die jetzige Unterbringung in dem vorhandenen Asyl am Buntentor entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht den heutigen Anforderungen. Als Lagerstätten dienen primitive eiserne Bettstellen ohne Unterlage. Von einer schon längst beabsichtigten Ausstattung der Lagerstätten mit Matratzen (Strohsäcken oder Filzunterlagen) und Wolldecken mußte Abstand genommen werden. Bei dem Mangel einer ausreichenden Bade- und Desinfektionsanlage würde eine solche Einrichtung zu einer Verlausung des Asyls führen.

Das jetzige Obdachlosenasyl ist aus früheren Kuhställen der Kriegsdeputation hergerichtet, ist außen mit Holzbekleidung und mit einem Teerpappdach versehen. Im Falle eines Brandes ist das Leben der Obdachlosen auf das äußerste gefährdet, da Notausgänge fehlen und ein Brand infolge der leichten Bauart sehr schnell um sich greifen würde. Die Ofenanlage ist mangelhaft und hat verschiedentlich zu einer Erkrankung einer Reihe von Obdachlosen geführt, die während der Nachtzeit Gas- und Kohlendioxid, die durch den Ofen nicht abgeleitet wurden, eingeatmet hatten.

Infolge der ungeeigneten Lage und den nicht ausreichenden Einrichtungen ist die Aufsicht und Bewachung nicht in dem Maße durchführbar, daß ein Ein- und Aussteigen nachts durch die Fenster und das unbefugte Eindringen von Personen, die sich der polizeilichen Kontrolle zu entziehen suchen, verhindert werden kann.